

**Vorlage Nr.:** **6.419/2018** **öffentlich**

**Gegenstand der Vorlage:** **Grundsatzbeschluss über die Erteilung eines Erbbaurechtes an Flächen im Gewerbegebiet Ellerbach für den FSV Grün-Weiß Ilsenburg zum Bau eines Kunstrasenplatzes nebst Funktions- und Sanitärräumen**

**Berichterstatter:** **Loeffke, Bürgermeister**

**Gesetzliche Grundlagen:** §45 (2) Nr. 7, § 115 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung

**Begründung:** Der Fußballverein FSV Grün Weiß Ilsenburg plant die Schaffung eines Kunstrasenplatzes in Ilsenburg inklusive Funktionsgebäude mit Kabinen, Sanitäreinrichtung und Flutlichtanlage.

Mit dem Bau eines Kunstrasenspielfeldes erhält der Verein einen zeitgemäßen Allwetterplatz für den Trainingsbetrieb der Mannschaften von Grün-Weiß Ilsenburg und der umliegenden Vereine, was insbesondere der Nachwuchsförderung zu Gute kommt.

Die Stadt Ilsenburg stellt diese Fläche im Gewerbegebiet Ellerbach, in Größe von etwa 17 000 m<sup>2</sup> (Auszug aus der Flur 3 siehe Lageplan) als ihren Anteil an der Baumaßnahme im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zur Verfügung. Kosten des Notarvertrages, der Vermessung und der Hausanschlüsse sowie die Grunderwerbsteuer trägt der FSV Grün-Weiß e.V. Beiträge für den zukünftigen Bau der Erschließungsstraße Papenhecke hat ebenfalls der Erbbauberechtigte zu zahlen.

**Beschlussvorschlag:** **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) erteilt dem FSV Grün-Weiß e.V. ein Erbbaurecht an einer etwa 17 000 m<sup>2</sup> großen Fläche im Gewerbegebiet Ellerbach zur Schaffung eines Kunstrasenplatzes nebst Funktionsgebäude und Sanitäreinrichtung. Der Wert des Grundstücks stellt auf der Basis**

eines Quadratmeterpreises von 12,50 € den Anteil der Stadt an dieser Maßnahme dar. Grunderwerbs- Vermessungs- und Anschlusskosten sowie zukünftige Erschließungskosten trägt der FSV Grün-Weiß e.V.

Der Vollzug des Beschlusses ist an die Realisierung des Vorhabens gebunden. Hierfür steht ein Zeitraum von vier Jahren ab Zeitpunkt dieses Beschlusses zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja/ im HH-Jahr: 2018/2019  
Erträge/Einzahlungen in EUR: 0  
Aufwendungen in EUR: 212.500

**Abstimmung:**

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
– davon anwesend  
– Ja-Stimmen  
– Nein-Stimmen  
– Enthaltung  
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §  
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-  
LSA) gehindert an der Beratung und  
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke  
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan